

BERUFSBILDENDE SCHULE WISSEN

-Schulleitung-



Hygieneplan - CORONA: Ergänzung zum Hygieneplan vom 22.08.2018 der BBS Wissen und zum 5. Hygieneplan-CORONA für die Schulen in RLP sowie die Handreichungen Lüften und Raumhygiene vom 07.10.2020 und Maskenpflicht an Schulen vom 03.11.2020 unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-schule/>
Aktualisierung des Hygieneplanes der BBS Wissen vom 09.10.2020, hier: gültig ab 02.11.2020

Stand: 10. November 2020

Allgemeines:

- **Schulleitung, Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter, Bürokräfte und Hausmeister** gehen mit **gutem Beispiel voran** und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler die Hygienemaßnahmen ernst nehmen und umsetzen.
- Dieser Hygieneplan wird auf der **Homepage** unserer Schule veröffentlicht.
- Zum Unterricht in **Sport und Musik** gibt es ergänzende Leitlinien. Für den Fachpraktischen Unterricht vgl. Handreichung vom 03.11.2020, S. 4.
- Die Nutzung der **Corona-Warn-App** wird empfohlen.
- **Hygienebeauftragte:** Frau Melanie Filz und Frau Beata Hüner-Schuhknecht

Maßnahme	Zuständig	Kontrolle
1. Abstandsregel (1,5 m) - Aushänge: Im Schulgebäude und Schulgelände sind Aushänge mit der Abstandsregel (1,5 m) angebracht: allen Fluren, WC-Außen-Eingangstüren, Waschbereich der WC-Anlagen, Schulhof, allen Außentüren, Türen zum Lehrerzimmer, Türen-Büroräume usw.	Hausmeister	Alle am Schulleben Beteiligte
2. Abstandsregeln (1,5 m) – Belehrung aller Personen: Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand. Dies gilt auch für den Abstand zwischen Lehrern und Schülern.	Alle am Schulleben Beteiligte	Schulleitung/ Lehrkräfte
3. Abstandsregeln (1,5 m) – Unterrichtsräume: Innerhalb des Unterrichtsraumes kann davon abgewichen werden, wenn dies erforderlich ist (z.B. Sitznachbarn, je nach Raum- und Gruppengröße). Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten. Bei Gruppen (Schüler mehrerer Klassen) sollten die Schüler eine blockweise Sitzordnung haben.	Lehrkräfte	Schulleitung/ Lehrkräfte
4. Dokumentation: Es besteht eine umfassende Dokumentationspflicht für Schüler, Personal und Besucher, die über die im Klassenbuch dokumentierten Zeiten hinausgeht: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern, • tägliche Dokumentation der Anwesenheit des Personals (Lehrkräfte, Bedienstete usw.), → Zeiterfassung der Bediensteten, interne Dokumentation der Lehrkräfte • Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülern (z.B. Integrationskräfte), → Dokumentation durch internen Tätigkeitsnachweis oder im Klassenbuch • tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (Besucher, auch Reinigungspersonal) über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat. Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren. → Aushänge an den Eingängen, Vordruck im Schulbüro/Tür zum Schulbüro 	Alle am Schulleben Beteiligte	Schulleitung
5. Eingangsbereiche - Aushänge: An allen Eingängen sind Aushänge mit den Bestimmungen zu Personen mit Krankheitssymptomen, Schulfremden, Händedesinfektion und Mund-Nasen-Schutz angebracht.	Hausmeister	Alle am Schulleben Beteiligte
6. Eingangsbereiche – Ferien und abends: Um die Anzahl der Kontaktflächen und Wegeführungen zu minimieren und auf die Hygienebestimmungen besser achten zu können, werden in Zeiten mit geringer Fluktuation nur maximal 2 Eingänge benutzt: <ul style="list-style-type: none"> - In den Ferien nur der Haupteingang – Hachenburger Straße. - Am Abendunterricht nur die Eingänge Hachenburger Straße und Dörnerstraße. 	Hausmeister	Alle am Schulleben Beteiligte
7. Händedesinfektion - Eingangsbereiche: In verschiedenen Eingangsbereichen sowie im Eingangsbereich der Sporthalle steht jeweils eine Desinfektionsmittelsäule zur Händedesinfektion, die zu benutzen ist. An den Türen aller Eingänge sind entsprechende Aushänge.	Hausmeister	Hausmeister/ Schulleitung/ Lehrkräfte
8. Händedesinfektion - Hinweise: An allen Handwaschbecken befinden sich Aufkleber mit Hinweisen zur richtigen Händereinigung. Diese Hinweise werden durch die Lehrkräfte mit den Schülern erörtert. Verwendungshinweis: Bei der dauerhaften Nutzung von Handdesinfektionsmitteln, ist die Nutzung eines rückfettenden Pflegeproduktes dringend zu empfehlen.	Hausmeister/ Lehrkräfte	Hausmeister/Schulleitung/ Lehrkräfte
9. Hygienemaßnahmen – Mund-Nasen-Bedeckung: Die Maskenpflicht gilt für Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister, Bürobedienstete, Fachkräfte, Integrationshelfer, Besucher, Pausenverkaufspersonal usw. auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude einschließlich Büros, Klassenräume, Hausmeisterloge, Besprechungsräume, Lehrerzimmer, Pausenkiosk, Sporthalle usw. auch, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Nicht erforderlich ist diese Maskenpflicht lediglich, wenn die Person alleine in ihrem Raum ist. Sonstige Ausnahmen (z.B. während der Nahrungsaufnahme, aus gesundheitlichen Gründen usw.), siehe Handreichung vom 03.11.2020 S. 3f..	Lehrkräfte/Bedienstete/Besucher	Schulleitung

10. Hygienemaßnahmen: Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln. Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion). Husten- und Niesetikette einhalten.	Lehrkräfte/Bediens-tete/Besucher	Schulleitung
11. Klassenräume - Desinfektionsmittel (0,5-Liter-Flasche): Es stehen in allen Räumen (Klassen- und Prüfungsräumen, Lehrerzimmer) zur punktuellen Reinigung (vorwiegend für die punktuelle Reinigung z.B. von Flächen) Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nachschub kann ggf. im Büro abgeholt werden.	Schulleiter/ Hausmeister	Hausmeister
12. Klassenräume – Klassenraumbindung: Um Fremdkontakte und die Frequentierung der Flächen (z.B. Tische) zu minimieren, ist es untersagt andere, als die zugewiesenen Klassenräume zu benutzen.	Schulleiter/ Hausmeister	Hausmeister
13. Kontaktflächen - Türen: Alle Brandschutztüren (Flurtüren) die nicht zwingenderweise geschlossen werden müssen bleiben i.d.R. während der allgemeinen Unterrichtszeit dauerhaft geöffnet , um Flächenkontakte zu vermeiden.	Hausmeister	Schulleitung
14. Lüftung Schulgebäude und Unterrichtsräume: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Besonderheit BBS Wissen: Durch die bauliche Situation haben wir insgesamt 11 Außentüren in den jeweiligen Gebäudeebenen und Fluren. ➔ Ziel: Räume gut durchlüften, ohne im Durchzug oder in ausgekühlten Räumen zu sitzen! ➔ Formen der Lüftung: Stoßlüftung und (sofern gegeben) Querlüftung durch weit geöffnete Fenster ➔ Regelmäßigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ☞ Vor Unterrichtsbeginn: Alle Außentüren und alle Klassenraumbtüren werden geöffnet. (Zuständig: Hausmeister) ☞ Während der Unterrichtszeit (45 Minuten-Stunde): mindestens alle 20 Minuten und mindestens 5 Minuten Öffnen der Raumfenster und Öffnen der Klassenraumbtüren (Zuständig: unterrichtende Lehrkraft) sowie Öffnen aller Außentüren (Zuständig: Hausmeister) ☞ In den Pausen: Je nach Temperatur, mindestens 5 Minuten. (Zuständig: unterrichtende Lehrkraft oder beauftragte Schüler) ☞ Nach Unterrichtsende: Fenster bleiben geöffnet (Zuständig: unterrichtende Lehrkraft). Die Fenster werden durch die Reinigungskräfte bzw. je nach Temperatur durch die Hausmeister geschlossen. 	Alle am Schulleben Beteiligte	Hausmeister und Schulleitung
15. Lüftung Sporthalle: Hier gilt der Leitfaden für das Fach Sport der BBS Wissen vom 04.11.2020 (Aushang in der Sporthalle und Information an Sportlehrer und Sportvereine).	Hausmeister/ Lehrkraft	Hausmeister
16. Maskenpausen im Unterricht: Die unterrichtenden Lehrkräfte können im eigenen Ermessen kurze Maskenpausen situativ (außerhalb der üblichen Pausenzeiten) festlegen. Diese kann erfolgen z.B. durch eine kurze gemeinsame Pause oder einen Unterrichtsgang im Freien (wobei der Mindestabstand eingehalten werden muss) oder kurze individuelle Pausen einzelner Schüler im Freien. Auch ein kurzes „Durchatmen“ einzelner Schüler oder Lehrkräfte am geöffneten Fenster ist möglich und sinnvoll. Die Absprachen erfolgen in den Klassen und die Entscheidung obliegt der jeweiligen Lehrkraft.	Lehrkräfte	Lehrkräfte
17. Personen mit Krankheitssymptomen: Personen mit z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Atemprobleme dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Dokumentation: Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Schülers sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren und gesichert aufzubewahren. ➔ Vordruck in den Klassenbüchern, Aufbewahrung nach der Nutzung im Klassenordner	Schulleitung/ Lehrkräfte/ Büropersonal	Schulleitung
18. Reinigung - Intensität: Alle Räume werden schultäglich im bisherigen Rhythmus gereinigt.	Reinigungskräfte	Hausmeister
19. Reinigung – stark frequentierte Bereiche: Zur dauerhaften Reinigung von Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe), Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer usw. haben wir schultäglich eine Reinigungskraft beauftragt.	Reinigungskräfte	Hausmeister
20. Reinigung - WC: Die Reinigung aller WC's (auch Behinderten-WC R 412) erfolgt 2 x schultäglich . Hierzu zählen auch WC-Deckel, Armaturen, Waschbecken und Fußböden.	Reinigungskräfte	Hausmeister
21. WC-Anlagen - Flüssigseife und Einmal-Handtücher: Stehen zur Verfügung und werden bei Bedarf immer nachgefüllt. Nachschub ist im Büro erhältlich.	Reinigungskräfte/ Hausmeister	Hausmeister
22. Wegeführung - Flure: Die am jeweiligen Tag genutzten Klassenraumbtüren werden vor Unterrichtsbeginn bereits geöffnet, damit die Schüler nicht in den Fluren verweilen müssen.	Hausmeister/ Lehrkraft	Hausmeister
23. Wegeführung – Pausen: Die Schüler müssen den Raum nicht verlassen und können auch unbeaufsichtigt darin verbleiben, sofern eine allgemeine Verhaltensanweisung durch die unterrichtende Lehrkraft erfolgte und ein verantwortlicher Schüler benannt wurde (Bitte kurze Notiz im Klassenbuch!).	Lehrkraft	Lehrkraft
24. Wegeführung - Pausenzeiten: Der Pausengang bleibt abgestellt . Die Pausenzeiten sind leicht variabel, sollten aber wegen der notwendigen Aufsichtsführung eine Bandbreite von 5 min nicht überschreiten (z.B. 9:20 bis 9:35 Uhr oder 9:30 bis 9:45 Uhr statt 09:25 bis 9:40 Uhr)	Hausmeister/ Lehrkraft	Lehrkraft

gez. **Reinhold Krämer**
Oberstudiendirektor und Schulleiter